

# GEMEINDE WASBEK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG

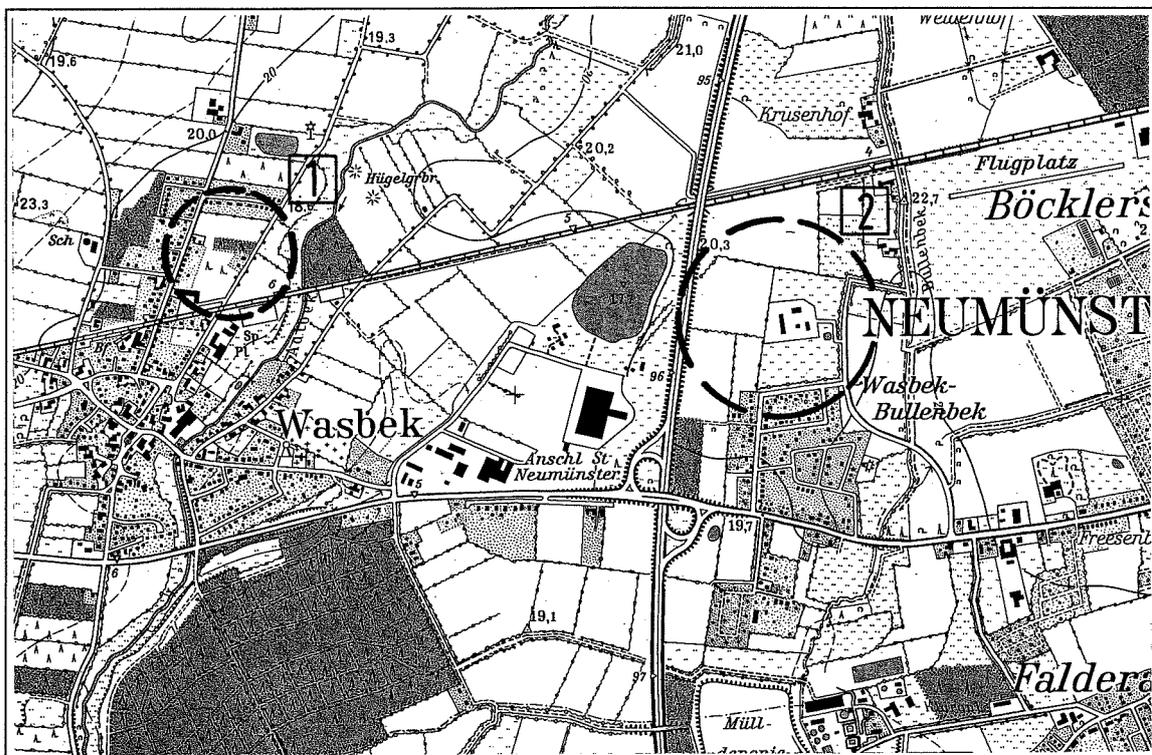


FÜR DIE BEREICHE :

1. ZWISCHEN DER SÜDLICHEN RANDBEBAUUNG KAMPSTRASSE,  
BAHNHOFSTRASSE, DER RANDBEBAUUNG BAHNHOFSTRASSE NR. 24 - 38,  
DER BAHNLINIE HEIDE - NEUMÜNSTER (AKN) UND SCHULSTRASSE
2. AUSGLEICHSFLÄCHEN ÖSTLICH DER BAB 7

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000

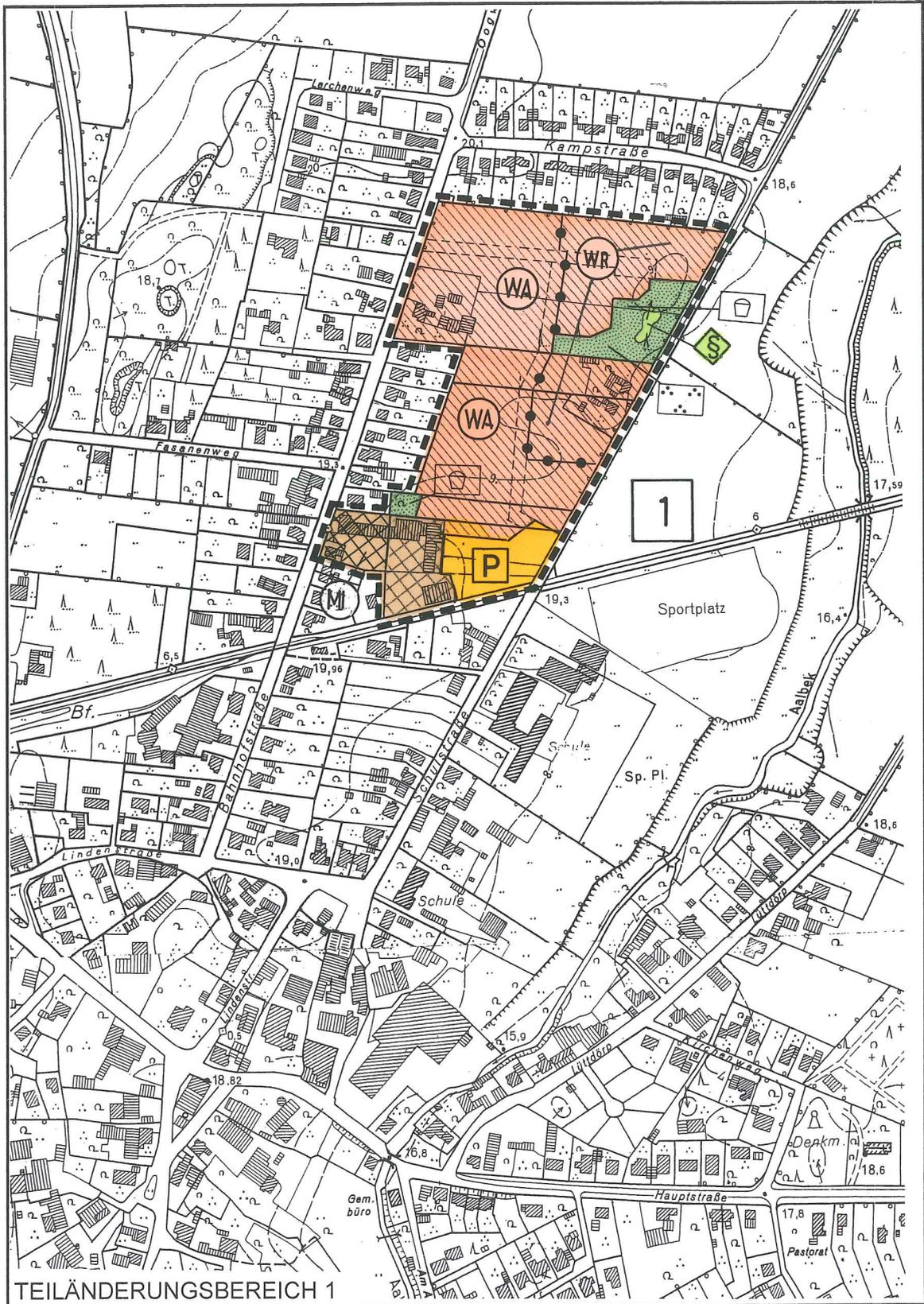


- ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS -

Beratungs- und Verfahrensstand : Gemeindevertretung vom 28.09.2000 / abschl. Beschluss	Planverfasser : Peter Scharlibbe	Maßstab : 1 : 5.000 (im Original)	Datum : 27.02.2000, ergänzt : 28.09.2000
---	-------------------------------------	--------------------------------------	---

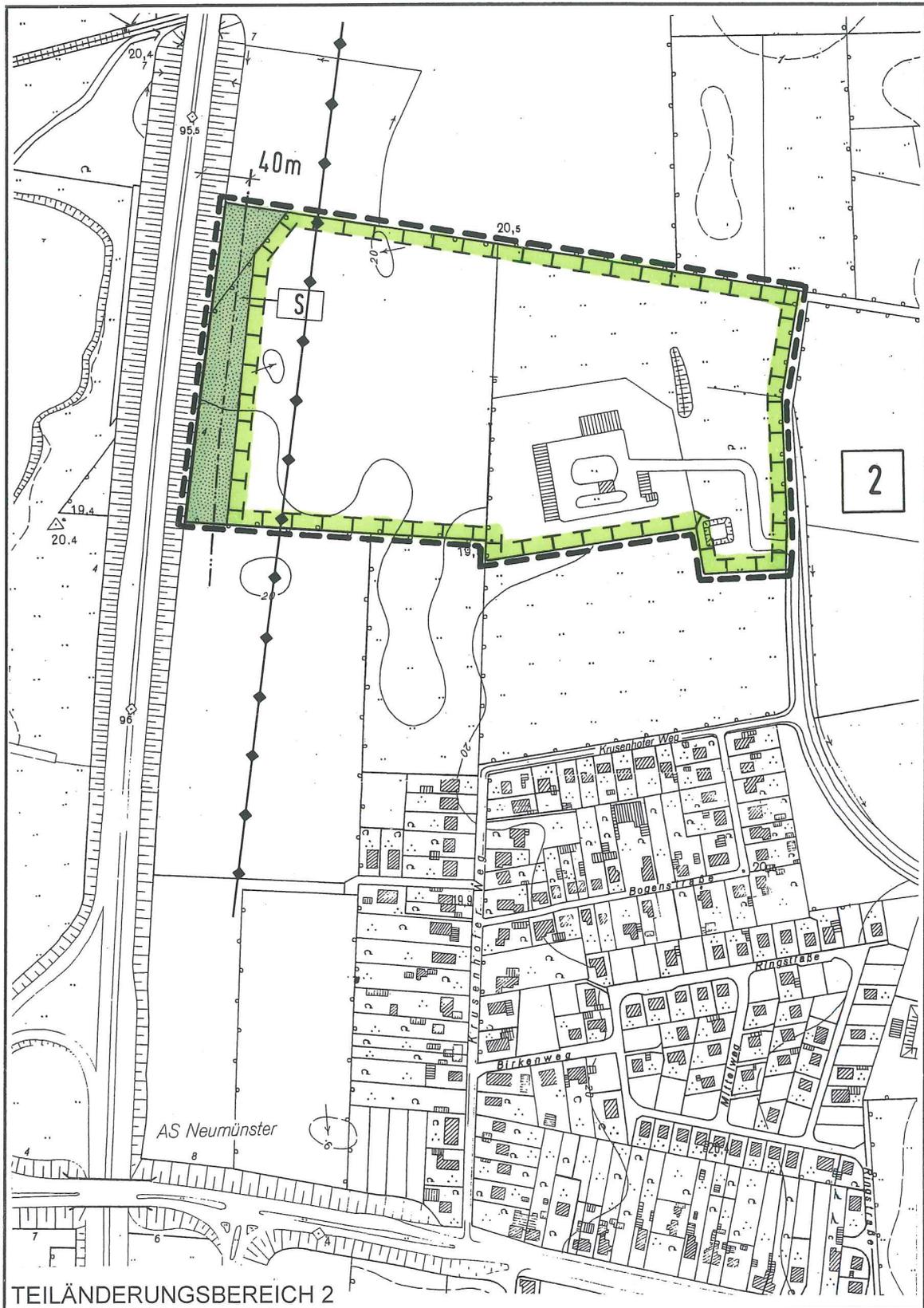
GEMEINDE WASBEK  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG  
- PLANZEICHNUNG -

Stand: Abschließender Beschluss



GEMEINDE WASBEK  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG  
- PLANZEICHNUNG -

Stand: Abschließender Beschluss



TEILÄNDERUNGSBEREICH 2

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze der räumlichen Teiländerungsbereiche der 2. Änderung	
	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB'98</b>
	Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	<b>Verkehrsflächen</b>	<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB'98</b>
	Ruhender Verkehr (Parkplatzanlage)	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB'98

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-  
 zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

### Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98



Spielplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98



Parkanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98



Schutz- und Abstandsgrün

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB'98



Flächen zum Schutz, zur Pflege  
 und zur Entwicklung von  
 Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB'98

### Nachrichtliche Übernahmen



Geschützte Biotope

§ 15a LNatSchG



40 m anbaufreie Strecke  
 an der BAB 7

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG



110 kV - Bahnstromfreileitung

§ 5 Abs. 4 BauGB'98

### Darstellungen ohne Normcharakter

z.B.

1

Bezeichnung der Teiländerungsbereiche

GEMEINDE WASBEK  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG  
- VERFAHRENSVERMERKE -

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 04.05.1999 bis 19.05.1999 erfolgt.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küld*  
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'98 ist vom 19.06.2000 bis 06.07.2000 durch Aushang im Amt Aukrug und durch eine Bürgeranhörung am 06.07.2000 durchgeführt worden.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küld*  
Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küld*  
Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küld*  
Bürgermeisterin

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.08.2000 bis zum 11.09.2000 während folgender Sprechzeiten Mo. 09.00 - 12.00 Uhr, Di. 07.00 - 12.00 Uhr, Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr und Fr. 09.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB'98 im Amt Aukrug öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln von 25.07.2000 bis 09.08.2000 und erneut vom 05.12.2000 bis 20.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küld*  
Bürgermeisterin

GEMEINDE WASBEK  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG  
- VERFAHRENSVERMERKE -

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küchel*  
Bürgermeisterin

7. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, mit Erläuterungsbericht wurde am 28.09.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küchel*  
Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.01.2001, Az.: IV 645-512.111-58.169 (2. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Wasbek, den 31. Jan. 01



*Küchel*  
Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *26.02.* 2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB'98) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB'98) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mithin am *21.02.* 2001 wirksam geworden.

Wasbek, den *22.02.2001*



*Küchel*  
Bürgermeisterin